

Kalev-Pokal 2018

1. bis 2. September 2018
Steinhuder Meer

AUSSCHREIBUNG

Kalev-Pokal der Gruppen der Baltischen Segler-Vereinigung

DURCHFÜHRENDER VEREIN:

Baltische Segler-Vereinigung e.V. (BSV)
Gruppe Steinhude
Ostenmeer 61
31515 Wunstorf-Steinhude
www.baltische-segler-vereinigung.de





1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, die nicht Gründe für Proteste durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, außer für die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), für die Ausschreibung und die Segelanweisungen für die der deutsche Text gilt.

2 [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 2.1 Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben:
 - alle Jollen, Katamarane und offene Kielboote (Yardstick \leq 124)
- 2.2 Meldeberechtigt sind:
 - Segler/Seglerinnen, die Mitglied der Baltischen Segler-Vereinigung sind.
- 2.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.
- 2.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied der Baltischen Segler-Vereinigung sein.
- 2.5 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum **27.08.2018** (Meldeschluss) über das Onlinemeldesystem www.raceoffice.org anmelden.

3 MELDEGELDER

- 3.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klassen	Meldegeld (EUR) bis 27.08.2018	Meldegeld (EUR) ab 28.08.2018
alle	10 EUR / Person	15 EUR / Person

Das Meldegeld ist vor der ersten Wettfahrt im Regattabüro zu entrichten!

Im Meldegeld ist ein kleiner Mittagssnack für Samstag und Sonntag sowie das Frühstück am Sonntag enthalten. Essen und Getränke des Stiftungsfestes (gesonderte Anmeldung) sowie die Verpflegung während und zwischen den Wettfahrten sind nicht enthalten.

- 3.2 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.



4 ZEITPLAN

4.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
alle	Samstag, 01.09.2018 – 11:30-13:00 Uhr	Regattabüro

4.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 12:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.

4.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
alle	Samstag, 01.09.2018 bis Sonntag, 02.09.2018	Samstag, 01.09.2018 – 13:25 Uhr	3

4.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

4.5 Die Siegerehrung findet im Anschluss an die letzte Wettfahrt statt.

5 SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

6 VERANSTALTUNGSORT

6.1 Die Veranstaltung findet statt bei:

Baltische Segler-Vereinigung e.V.

Ostenmeer 61

31515 Wunstorf – Steinhude

www.baltische-segler-vereinigung.de

6.2 Das Regattagebiet ist das Steinhuder Meer.

7 WERTUNGSSYSTEM

7.1 Yardstick-Wertung. Die einzelnen Wettfahrten werden nach Low-Point-System gewertet.

8 PREISE

8.1 Wanderpreis „Kalev-Pokal“ für die erfolgreichste Gruppe der BSV in der Gesamtwertung.

9 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern



der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10 [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von **1.500.000 EUR** oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.



A WEITERE INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)

A.1 Das Mitbringen von Hunden ist nicht erwünscht!

A.2 Unterkunft:

Eine begrenzte Anzahl an Betten im Clubhaus der BSV ist nach vorheriger Anmeldung verfügbar. Buchung per E-Mail unter gastronomie@baltische-segler-vereinigung.de.

Camping: Ein begrenzte Anzahl an Stellplätzen und Stromanschlüssen für Zelte, Wohnmobile und Wohnwagen sind vorhanden. Bitte bei der Meldung angeben.

Hotelinformation Südufer: Steinhuder Meer Tourismus GmbH
31504 Steinhude
Telefon: 05033/9501-0
E-Mail: touristinfo@steinhuder-meer.de
Internet: www.steihuder-meer.de

A.3 Veranstaltungen:

Samstag, 01. September 2018

ab 11:30 Uhr Registrierung im Regattabüro

12:00 Uhr Mittagssnack

12:30 Uhr Steuermannsbesprechung

18:30 Uhr Stiftungsfest (separate Anmeldung erforderlich)

Sonntag, 22. Juli 2018

09:00 Uhr Frühstück

ca. 13:00 Uhr Mittagssnack (abhängig von laufenden Wettfahrten)

Für die RegattaseglerInnen sind der Mittagssnack sowie das Frühstück im Meldegeld enthalten. Begleitpersonen können gegen Bezahlung (10 EUR/Person) gerne teilnehmen. Bitte geben Sie die Anzahl Ihrer Begleitpersonen bei der Meldung an. Bei Anmeldung nach Meldeschluss erhöht sich die Kostenpauschale für Begleitpersonen auf 15 EUR/Person).

A.4 Umwelt

Im Interesse einer gesunden Umwelt bitten wir alle Teilnehmer sich umweltgerecht an Land und auf dem Wasser zu verhalten und die Naturschutzgebiete zu beachten.

Das Steinhuder Meer darf nur mit Booten befahren werden, wenn der Unterwasseranstrich, sofern ein solcher vorhanden ist, mit biozidfreier Farbe ausgeführt wurde. Außerdem ist der Betrieb von Verbrennungsmotoren nicht gestattet.

Das Ostufer des Steinhuder Meeres ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seeseitig ist das Gebiet mit einem roten Tonnenstrich gekennzeichnet. Der Bereich zwischen Tonnen und Ufer darf nicht befahren werden.